

Georg-August-Universität Göttingen
 Universitätskirche St. Nikolai
 Geschäftsführender Universitätsprediger
 Prof. Dr. Florian Wilk
 Sekretariat: Christine Völker



Platz der Göttinger Sieben 2
 D-37073 Göttingen
 0551 39-27123
fwilk@gwdg.de
cvoelke@gwdg.de Tel. 39-27126

Regeln zur Durchführung von Gottesdiensten und anderen Veranstaltungen in der Universitätskirche St. Nikolai während der Corona-Pandemie

(19. November 2021)

Wir halten uns an die Vorgaben des Gesundheitsamtes der Stadt Göttingen, der Universität Göttingen und im Grundsatz an die jeweils aktuellen landeskirchlichen Handlungsempfehlungen für Gottesdienste und andere Veranstaltungen (vgl. <https://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/presse-und-medien/nachrichten/2020/02/2020-02-28>)

Wir bauen auf die Vernunft und Umsicht der Besucher:innen und Nutzer:innen unserer Kirche, im Fall von Fieber oder anderer Krankheitszeichen zu Hause zu bleiben.

Hygiene im Raum: Nach Auskunft der Beauftragten für Hygiene der UMG ist keine regelmäßige Desinfektion von Bänken und anderen Oberflächen erforderlich. Um Virus-Infektionen zu verhindern, genügt eine Reinigung mit Seifenlauge, die durch die reguläre, wöchentliche Reinigung der Universitätskirche sichergestellt ist.

Nach jedem Gottesdienst und jeder Veranstaltung werden die Türgriffe von der Küsterin desinfiziert. Wenn am gleichen Tag mehrere Gottesdienste gefeiert werden bzw. mehrere Veranstaltungen stattfinden, so werden dazwischen die Bänke, besonders die Ablagen für Gesangbücher, Liedblätter etc. gereinigt.

Vor und nach jedem Gottesdienst / jeder Veranstaltung wird die Kirche durch alle Türen – auch in der Sakristei – *gelüftet*. Bei Gottesdiensten und Veranstaltungen, die länger als 60 Minuten dauern, ist eine Lüftungspause vorzusehen.

In der Toilette stehen Seife und Desinfektionsmittel in ausreichender Menge zur Verfügung. Die Toilette kann, inkl. Vorraum, *nur jeweils durch eine Person* genutzt werden.

Zugang zur Kirche: Um das Risiko gegenseitiger Infektionen so weit wie möglich zu reduzieren, *gilt für den Zugang zur Kirche bei Gottesdiensten und universitären Lehrveranstaltungen die 3-G-Regel, bei allen anderen Veranstaltungen die 2-G-Regel*. Ein entsprechender Nachweis muss am Eingang den jeweils anwesenden Mitarbeiter:innen der Universitätskirche bzw. des Veranstalters gezeigt werden.

Zum Eingang dient vorrangig die Haupt-Tür im Westen. Die Besucher:innen sind gebeten, mit genügend Abstand einzutreten, im Mittelgang nach vorne zu gehen und sich einen Platz zu suchen, der durch ein Schild markiert ist.

Wer die Kirche betritt oder in ihr umhergeht, ist verpflichtet, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Am Eingang steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. *Die Besucher:innen werden eindringlich gebeten, sich die Hände zu desinfizieren.*

Sitzen in der Kirche: In Kooperation mit Universitätspredigern und Küsterin hat das Gebäudemanagement der Universität festgelegt, wie viele Plätze belegt werden können. Um den Mindestabstand von 1,5 m zu sichern, können in jeder zweiten Bank nur jeweils zwei einzelne Personen Platz nehmen. Personen aus einem Haushalt können nebeneinandersitzen; damit ist dann die gesamte Bank belegt. Ebenso sind einzelne Stühle in den Seitenschiffen und im Altarraum hygienekonform aufgestellt. Werden diese ggfs. verschoben, um nebeneinander zu sitzen, ist auf die Abstände zu weiteren Stühlen und den Bänken zu achten.

Die Plätze, auf denen man sitzen kann, sind deutlich mit einem entsprechenden Schild markiert.

Bitte nur dort Platz nehmen!

Insgesamt sind auf diese Weise *75 Plätze zu besetzen*; bei mehreren Personen aus dem gleichen Haushalt bis zu maximal 100 Plätze.

Am Sitzplatz können die Besucher:innen der Kirche den Mund-Nasen-Schutz abnehmen. *Zum Singen muss er aber wieder aufgesetzt werden.* (s.u.)

Registrierung der Teilnahme: Die Besucher:innen müssen sich im Eingangsbereich entweder über den aushängenden QR-Code als anwesend registrieren oder ein Meldeformular nehmen und darauf mit dem am Platz bereitliegenden Bleistift ihren Namen, Adresse und Telefonnummer notieren. Die Blätter werden nach dem Gottesdienst / der Veranstaltung von der Küsterin gesammelt und – so die derzeitige Vorschrift – vier Wochen aufbewahrt. Wenn das Gesundheitsamt nicht in dieser Zeit um die Übermittlung möglicher Kontaktpersonen eines/einer Infizierten gebeten hat, werden die Blätter vernichtet.

Bei Veranstaltungen, bei denen die Küsterin nicht anwesend sein kann, muss eine Person dafür sorgen, dass die Blätter zur Anwesenheitserfassung gesammelt und in einem entsprechend beschrifteten, verschlossenen Umschlag in der Sakristei deponiert werden. Alternativ kann auch eine andere Form verlässlicher Erfassung der Anwesenden (Teilnahmelisten o.ä.) gewählt werden.

Auf den **wechselnden Gebrauch von Büchern und anderen Gegenständen** wird verzichtet.

Bei Gottesdiensten sind Liturg:innen und Lektor:innen gebeten, für Lesungen etc. eine eigene, private Bibel zu benutzen. Wer am Lesepult bzw. Altar oder auf der Kanzel spricht, kann die Maske ablegen.

Gemeindegeseang ist derzeit gestattet. Allerdings ist dabei der Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Da die Gesangbücher der Kirche aus Hygienegründen nicht verwendet werden sollen (eigene Gesangbücher können gerne mitgebracht werden!), *werden von der den Gottesdienst leitenden Person jeweils Liedblätter in ausreichender Zahl mitgebracht*, die auch den Psalm und ggfs. weitere Informationen enthalten können.

Für **Konzertveranstaltungen** gilt: Im Altarraum können – nach den beiliegenden Plänen – *maximal 16 Musizierende* Platz finden, bei Personen aus dem gleichen Haushalt max. 4 weitere. *Musiker:innen und Sänger:innen müssen geimpft oder genesen und negativ getestet sein (2-G+-Regel).*

Nach der Veranstaltung geht man in den Außengängen zum nördlichen bzw. südlichen Seitenausgang der Kirche, um sie dort zu verlassen. Nur diese Türen sind geöffnet.

Die **Kollekte** wird in den an den Ausgängen bereitgestellten Schalen gesammelt. Zum Zählen der Kollekte sind Handschuhe zu tragen; die Gerätschaften zum Zählen, auch der Tisch, werden anschließend desinfiziert.

Benötigtes Personal: An der Eingangstür zwei bzw. an den beiden Ausgangstüren je eine Person, die Nachweise prüft, in die Regeln einweist und Staus verhindern. Dazu eine Person, die in der Kirche darauf achtet, dass die Abstands- und weitere Hygieneregeln eingehalten werden.

- Bei Gottesdiensten gehört die/der am jeweiligen Sonntag diensthabend Kirchendeputierte zu den o.g. Personen. Die Prediger:innen sind herzlich gebeten, zwei weitere Personen, etwa an ihrem Lehrstuhl / in ihrer Einrichtung angestellte Hilfskräfte, zur Unterstützung zu gewinnen.
- Bei anderen Veranstaltungen sind vom Verantwortlichen drei Personen zu stellen, die diese Ordnungsaufgaben übernehmen. Die Küsterin steht hierfür nicht zur Verfügung; sie wird die entsprechenden Personen aber gerne einweisen.